

Unparteilichkeit und Interessenkonflikte

GSQA-GOV-003 · 2.0 · 2026-10-19

1. Offenlegungspflichtige Interessen

Zu den Offenlegungen gehören direkte oder indirekte Beteiligungen, Beschäftigung, Agentur, Beratung, Vergütung, Forschungsfinanzierung, enge Familienbeziehungen und andere Angelegenheiten, die den Anschein von Unparteilichkeit beeinträchtigen können. Eine allgemeine Unbedenklichkeitserklärung ersetzt nicht die Offenlegung konkreter Beziehungen.

2. Umgang mit Konflikten und Ablehnung

Beziehungen werden vor der Zuteilung, Überprüfung, Entscheidung und erneuten Prüfung geprüft. Eine Person mit einem ungelösten Konflikt darf sich nicht unrechtmäßig beteiligen. Veränderungen im Personal- oder Sachverhalt bedürfen einer erneuten Offenlegung, wobei Versetzungen, Absagen oder Einschränkungen protokolliert werden müssen.

3. Verbot unzulässiger Zuwendungen

Das Personal darf Werbergeschenke, Vergütungen, Rabatte oder ergebnisbezogene Vorteile nicht annehmen oder Entscheidungen gegen Sponsoring, Einkäufe oder Werbung eintauschen. Verdächtige Gebühren oder Störungen müssen dokumentiert und im Rahmen des Beschwerdeverfahrens bearbeitet werden.

4. Unabhängige Aufsicht

Fragen der Unparteilichkeit werden von Mitarbeitern geprüft, die die Unabhängigkeitsanforderungen erfüllen. Eine Person darf einen Streit, der ihre eigenen Interessen betrifft, nicht beilegen. Unbestätigte Behauptungen werden nicht als gesicherte Tatsachen veröffentlicht. Bestätigte Probleme führen entsprechend ihrer Auswirkung zu Korrekturen von Entscheidungen oder Aufzeichnungen.

5. Offenlegung vor der Teilnahme

Die Teilnehmer müssen Beteiligungen, Beschäftigungs-, Agentur-, Beratungs-, Finanz- oder andere Beziehungen offenlegen, die die Unparteilichkeit beeinträchtigen könnten. Ein ungelöster Konflikt schließt eine Beteiligung an der Überprüfung, Entscheidung oder erneuten Prüfung des Falles aus.

6. Keine ergebnisabhängigen Vorteile

Das Personal darf keine Vergütung, Geschenke oder wirtschaftliche Vorteile des Bewerbers erhalten, die mit einer Auszeichnung verbunden sind. Finanzierung, Käufe, Sponsoring und kommerzieller Druck können keine Bedingung ersetzen oder das Ergebnis ändern.

7. Unabhängige Auswahl von Prüfstellen

Gold Standard Quality Awards hat keine Partnerlabore und benennt oder empfiehlt keine Labore und erhält keine Provisionen. Die Stellen müssen die Qualifikationen für den spezifischen Parameter und Markt erfüllen. Reputation oder Beziehungen rechtfertigen keine unterschiedliche Behandlung.

8. Gründe für Überprüfungen und Entscheidungen

Wesentliche Erkenntnisse werden mit Berichten, Daten, Standards und Verwaltungsunterlagen verknüpft, wobei die Verantwortlichkeiten getrennt sind. Nachprüfungen und Beschwerden werden von unabhängigem Personal bearbeitet. Durch PR-Diskussionen werden technische Fragen nicht geklärt.

9. Öffentliche Überprüfung und Anfragen

Öffentliche Aufzeichnungen können ohne Anmeldung eingesehen werden. Fragen zu Nachweisen, Status oder Unparteilichkeit können mit spezifischen Fakten, Quellen und relevanten Aufzeichnungen gestellt werden. Es wird eine Quittung vorgelegt und die Angelegenheit wird nach dem geltenden Verfahren bearbeitet.

10. Aufzeichnungen, Bearbeitung und Berichtigung

Für die von diesem Dokument erfassten Angelegenheiten sind Antrags- oder Aktennummer, konkretes Produkt und Markt, angewandte Fassung, Dokumente und Seitenverweise, zuständige Personen, wesentliche Daten, Gründe und förmliche Mitteilungen aufzubewahren. Personenbezogene Daten und Geschäftsgeheimnisse werden nach den jeweiligen Zugriffsrechten behandelt. Fragen zu einer Aufzeichnung können über Berichtigung, Beschwerde oder die einem berechtigten Antragsteller offenstehende erneute Prüfung vorgebracht werden. Die Einreichung allein ändert weder eine bestehende Entscheidung noch eine Nutzungserlaubnis. Maßgeblich sind die förmliche Mitteilung und der aktuelle Datensatz.

11. Inkrafttreten, Anwendung und Fassungen

Fassung 2.0 dieses Dokuments wird am 19. Oktober 2026 veröffentlicht und tritt an diesem Tag in Kraft. Sie gilt für einschlägige, danach förmlich eingereichte Angelegenheiten. Für bereits vorliegende Anträge bleiben der ursprüngliche Dokumentenstand und die damaligen Regeln erhalten. Wesentliche Änderungen werden gesondert mitgeteilt und nach Übergangsregelungen behandelt; neue Bedingungen werden früheren Entscheidungen nicht rückwirkend hinzugefügt. Website und Downloadfassung müssen übereinstimmen. Ersetzte Fassungen verweisen auf ihre Nachfolgefassung. Namens- und Wortlautberichtigungen werden getrennt von inhaltlichen Änderungen dokumentiert.